

BUNDESKANZLERAMT  **ÖSTERREICH**

GZ • BKA-920.759/0041-III/1/2007
ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT
BEARBEITERIN • FRAU MAG ARIANE AUßERLECHNER
PERS. E-MAIL • ARIANE.AUSSERLECHNER@BKA.GV.AT
TELEFON • (+43 1) 53115/7108
IHR ZEICHEN • BMWA-462.201/0004-III/9A/2007

Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl-Renner Ring 1-3
1017 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Betriebliche
Mitarbeitervorsorgegesetz, das Einkommensteuergesetz 1988, das Insolvenz-
Entgeltsicherungsgesetz und das ORF-Gesetz geändert werden;
Begutachtungsverfahren**

Zu dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Betriebliche Mitarbeitervorsorgegesetz, das Einkommensteuergesetz 1988, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und das ORF-Gesetz geändert werden, nimmt das Bundeskanzleramt – Sektion III – wie folgt Stellung:

Zu Art. 1 Z 2 des Entwurfes ist aufgefallen, dass durch die Erweiterung der Ausnahmebestimmungen um freie Dienstverhältnisse freie Dienstnehmer der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände möglicherweise von der Abfertigung neu gänzlich ausgeschlossen werden. Einerseits werden sie gemäß § 1 Abs. 2 Z 1 BMSVG idF des übermittelten Entwurfes aus dem Geltungsbereich des BMSVG ausgenommen, andererseits enthalten auch die landesgesetzlichen Dienstrechtvorschriften keine Regelungen für freie Dienstverhältnisse. Es erscheint fraglich, ob dem Landesgesetzgeber gemäß Art. 21 B-VG überhaupt die Kompetenz zur Regelung auch freier Dienstverhältnisse eingeräumt ist, da in diesen Fällen gerade kein „Dienstvertrag“ vorliegt.

Hinsichtlich freier Dienstverhältnisse zum Bund sowie zu Stiftungen, Anstalten, Fonds udgl. (§ 1 Abs. 2 Z 3 und 4 des Entwurfes) stellt sich das Problem durch die anders gewählte Formulierung nicht. Da die dienstrechtlichen Vorschriften des Bundes, insbesondere das Vertragsbedienstetengesetz 1948, nur Dienstverhältnisse, nicht aber auch freie Dienstverhältnisse regeln, sind diese vom Anwendungsbereich des BMSVG nicht ausgenommen und kommen daher in den Genuss einer Abfertigung neu.

16. Oktober 2007
Für die Bundesministerin:
PLEYER

Elektronisch gefertigt